

Stadt Königs Wusterhausen

Stadtkasse

Postfach 1151

15701 Königs Wusterhausen

Fax: 03375 273 349

Mail: kw.kasse@Stadt-KW.Brandenburg.de

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug durch Lastschrift für die Stadtkasse der Stadt Königs Wusterhausen

Kassenzeichen - bitte immer angeben -	
Name des Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut	

Die o. g. Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt, **die Beträge mit Fälligkeit ab dem** **für nachstehend bereits bestehende bezeichnete Position/en** in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt Garage | <input type="checkbox"/> Zinsen für Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Miete |
| <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühr | <input type="checkbox"/> Pacht |
| <input type="checkbox"/> Elterngebühr (Kita/Hort) | <input type="checkbox"/> Erbbauzins |
| <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer | <input type="checkbox"/> |

Wenn das o. g. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei Nichteinlösung (Rücklast) wird das Einzugsermächtigungsverfahren eingestellt.

Hinweis: Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und **unterschrieben** ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.

Ort, Datum	Unterschrift(en) Kontoinhaber
------------	-------------------------------